NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2020

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.33 Uhr

Anwesenheit:

Kreck, Matthias	(CDU)	Vorsitzender
Schüler, Christian	(SPD)	
Aurand, Stephan	(SPD)	
Friess, Ulrich	(SPD)	
Mohaupt, Joachim	(SPD)	
Schaffner, Peter	(SPD)	
Scholl-Friess, Anna Lena	(SPD)	
Theis, Hildegund	(SPD)	
Kovarik, Josef	(CDU)	
Braun, Simon	(CDU)	
Heintz, Thomas	(CDU)	
Kovarik, Silke	(CDU)	
Kruppa, Frank	(CDU)	
Schaumann, Regina	(CDU)	
Schüler, Uwe	(CDU)	
Pfeifer, Kai-Uwe	(FWG)	
Broßmann, Uwe	(FWG)	
Knittel, Bernhard	(FWG)	
Krau, Karsten	(FWG)	
Müller, Peter	(FWG)	
Zierer, Hans-Joachim	(FWG)	

Es fehlte/n (e)

Berns, Markus	(SPD)
Otten, Udo	(SPD)

Anwesenheit des Gemeindevorstandes:

Thomas, Andreas	Bürgermeister
Aktories, Rosemarie	1. Beigeordnete
Becker, Thomas	Beigeordneter
Debus, Jürgen	Beigeordneter
Kaufmann, Ingo	Beigeordneter
Kretzer, Helmut	Beigeordneter
Scholl, Stefan	Beigeordneter
Wölke, Horst	Beigeordneter

Es fehlte/n (e)

Schriftführer:

Speck, Christoph

Außerdem anwesend:

Bellersheim, Ulrike	Finanzabteilung der Stadt Dillenburg
Ziller, Dina	Finanzabteilung
Schneider, Michael	Gemeindebauabteilung
Herzschuh, Markus	Gemeindebauabteilung

Schmitt, Mario	Gemeindebauabteilung
Simon, Stefanie	Feuerwehrsachbearbeitung
Brömer, Christian	Gemeindebrandinspektor
Fleischer, Oliver	Stellv. Gemeindebrandinspektor
Zillinger, Immo	Ingenieurbüro Zillinger

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Bericht des Vorsitzenden

3. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer" an Herrn Martin Hofheinz

4. Neufassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr

5. Feuerwehrgerätehaus im OT Mandeln
   hier: Auswahl des Standortes für den beabsichtigten Neubau

6. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Buderusweg" im OT Ewersbach
   a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
   b) Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die „Friedhofserweiterung" im OT Rittershausen
   a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
   b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

8. Bebauungsplan „Friedhofserweiterung" im OT Rittershausen
   a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
   b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

9. 1. Änderung (Teil-Änderung) des Bebauungsplanes „Erweiterung des Baugebietes Gispel"
   a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen
   b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
   c) Beschluss über die Festsetzungen als integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB

10. Erlass einer neuen Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr

11. Erlass eines neuen Gebührenverzeichnisses für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr

12. Rathaus im OT Ewersbach
    hier: Behebung der bestehenden Brandschutzprobleme

13. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. §§ 121 ff. HGO

14. Grundstücksangelegenheiten

15. Bericht des Gemeindevorstandes

16. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die siebenundzwanzigste Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode, welche erneut in der Mehrzweckhalle des Rudolf-Loh-Centers im OT Rittershausen stattfand, um 19.30 Uhr. Anschließend begrüßte er die zur Sitzung erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Darüber hinaus hieß er auch die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und einen Vertreter der heimischen Tagespresse willkommen.

Bei Anwesenheit von 21 ihrer Mitglieder, wurde sodann die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung festgestellt. Ferner wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. Bericht des Vorsitzenden

a) Niederschrift über die Sitzung vom 22.06.2020
Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2020 eingegangen seien. Mit einem einstimmig gefassten Beschluss bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft danach nochmals formal deren Annahme.

b) Übermittlung von Glückwünschen
Den fünf Mitgliedern der Gemeindegremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.

c) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite
Auf das Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin, welches in § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gesetzlich normiert sei.

3. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer" an Herrn Martin Hofheinz

Mit Hinweis auf die Entscheidung der Gemeindevertretung vom 22.06.2020, mit welcher sich diese dafür ausgesprochen habe, dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Martin Hofheinz die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer" zu verleihen, würdigte Vorsitzender Kreck dessen enormes Engagement für den örtlichen Brandschutz, das seinen Ausgang im Jahre 1973 als damaliges Gründungsmitglied der Jugendfeuerwehr Ewersbach genommen habe. In 1977 habe er sich dann in den Dienst der

Einsatzabteilung gestellt und dieser, bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden vor wenigen Wochen, ununterbrochen angehört. Als Jugendfeuerwehrwart, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer sowie Vorsitzender und Kassierer des Feuerwehrvereins Ewersbach habe er daneben stets bedeutsame Führungsaufgaben wahrgenommen. Alleine die Wehrführung habe er dabei insgesamt 21 Jahre innegehabt. Des Weiteren habe nicht zuletzt auch die Jugendarbeit auf der Ebene des Feuerwehrverbandes Dillkreis über etliche Jahre hinweg eine tatkräftige Unterstützung von Martin Hofheinz erfahren.

In Anbetracht der erworbenen Verdienste um das Wohl seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger sei die Gemeindevertretung der durch den Ewersbacher Feuerwehrverein vorgebrachten Anregung daher sehr gerne nachgekommen, Herrn Martin Hofheinz die Ehrenbezeichnung zuzuerkennen.

Im Namen aller Anwesenden sprach Vorsitzender Kreck Herrn Martin Hofheinz danach nochmals seinen herzlichen Dank aus.

Im Beisein von Herrn GBI Christian Brömer, Herrn Wehrführer Joachim Röseberg, der ersten Vorsitzenden des Feuerwehrvereins Carina Sitta sowie von Anja Hofheinz, der Ehefrau des zu Ehrenden, nahm Bürgermeister Thomas sodann die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer" an Herrn Martin Hofheinz vor und händigte diesem eine entsprechende Urkunde aus.

Der Geehrte bedankte sich anschließend für das ihm von seinen Kameradinnen und Kameraden sowie den Mitgliedern in Gemeindevertretung und Gemeindevorstand bei der Ausübung seiner Tätigkeiten entgegenbrachte Vertrauen.

4. Neufassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit dem erarbeiteten Entwurf eines neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Wie aus der nachfolgenden Berichterstattung ihrer Vorsitzenden hervorging, hatten sich der Haupt- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften sowie der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales in ihrer Vorbefassung jeweils einstimmig für eine Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass eine Fortschreibung der veralteten Planungen dringend geboten gewesen sei und dankte Herrn Gemeindebrandinspektor Brömer, der für Sachbearbeitungen in Brandschutzangelegenheiten rathausintern zuständigen Frau Simon sowie allen übrigen involvierten Personen für die Erstellung des umfangreichen Werkes.

Ebenso dankte auch Gemeindebrandinspektor Brömer allen Mitwirkenden für die bei der Anfertigung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes geleistete Unterstützung. Darüber hinaus wies er auf eine noch erforderlich werdende Berichtigung hin, wonach die auf Seite 21 ausgewiesene Gesamtzahl der Einsatzkräfte tatsächlich 116 (anstatt 113) betrage, da in den Ortsteilfeuerwehren Ewersbach (+2) und Steinbrücken (+1) mehr als die angegebenen Kameradinnen und Kameraden tätig seien.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung stimmten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einstimmig dafür, den vorliegenden Entwurf, unter Berücksichtigung des zuvor genannten Änderungserfordernisses, zur endgültigen Fassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zu erheben.

5. Feuerwehrgerätehaus im OT Mandeln
hier: **Auswahl des Standortes für den beabsichtigten Neubau**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2020 berichtete dessen Vorsitzender J. Kovarik, dass der Gemeindevertretung mehrheitlich empfohlen werde, die für das neue Feuerwehrgerätehaus im OT Mandeln nach den vorliegenden Planunterlagen möglichen Standorte S2 und S3 zu favorisieren und diesbezügliche Machbarkeitsstudien durchführen zu lassen.

Gemeindevertreter Braun teilte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften mit, dass im Ergebnis der am 15.09.2020 erfolgten Vorbefassung ebenfalls eine mehrheitliche Beschlussempfehlung zugunsten der Standorte S2 und S3 abgegeben werde. Die grundsätzliche Geeignetheit der Flächen solle durch einfache Ermittlungen festgestellt werden.

Für den Gemeindevorstand unterbreitete Bürgermeister Thomas die bereits in der Beschlussvorlage niedergelegte Empfehlung, einen der möglichen Standorte für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln auszuwählen, damit ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden könne, um Baurecht zu schaffen, sowie um vorab mit den Privateigentümerinnen und -eigentümern benötigter Grundstücke über einen Ankauf verhandeln zu können. Ein Bauleitplanverfahren werde erst nach rechtlicher Sicherung des Eigentums an den betreffenden Flächen eingeleitet. Der Gemeindevorstand spreche sich für den Standort S4 aus. Es sei damit aber keine Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Mandeln und Steinbrücken beabsichtigt.

Darüber hinaus machte Bürgermeister Thomas von seinem in § 59 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) normierten Recht Gebrauch, eine von der Auffassung des Gemeindevorstandes abweichende Meinung zu vertreten. Demnach empfehle er in Abstimmung mit den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Mandeln, die als Standort S3 bezeichnete Fläche oberhalb des an der Laaspher Straße (L3043) gelegenen Buswendeplatzes auszuwählen.

Diese abweichende Empfehlung begründete er nachfolgend damit, dass die aus rein finanziellen Erwägungen heraus sicherlich günstigere Lösung der Errichtung eines für die evtl. spätere Zusammenlegung von Wehren modular erweiterbaren Funktionsbaus an einem gemeinsamen Standort derzeit noch nicht angezeigt sei. Stattdessen handele es sich bei dem Gerätehaus im OT Steinbrücken, nach heutiger Rechtslage, um ein noch über etliche Jahre hinweg für den entsprechenden Zweck genehmigungsfähiges Gebäude. Des Weiteren seien die Wehren in den beiden OT Mandeln und Steinbrücken in personeller Hinsicht gut aufgestellt und überaus engagierte Einheiten. Zudem reiche die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren weit über die Erfüllung des als kommunale Aufgabe zu gewährleistenden Brandschutzes und der allgemeinen Hilfeleistung hinaus, da diesen zugleich auch eine besondere Bedeutung für das Leben in den einzelnen Ortschaften zukomme. So gehe insbesondere auch im OT Mandeln die Vorbereitung und Durchführung eines erheblichen Teiles der dort stattfindenden Veranstaltungen vom Feuerwehrgerätehaus aus. Diese Aktivität und zu verzeichnende Verbundenheit mit der eigenen Feuerwehr gehe hingegen durch die Verlagerung an einen fernab der Ortslage

befindlichen Standort verloren. Eine solche Distanz baue die Inanspruchnahme des Geländes am Hammerweiher (Standort S4) auf, womit zu befürchten sei, dass dort ein zwar voll funktionsfähiges und modernes, andererseits aber auch wenig lebendiges und seelenloses Bauwerk entstehe. Im Zuge der dortigen Überlegungen habe die Leitung und der Vereinsvorstand der Feuerwehr Mandeln darüber hinaus einen eigenen Vorschlag vorgelegt, welcher den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern als Bestandteil der ihnen zuvor übermittelten Unterlagen bereits zugegangen sei. Ausweislich dessen werde die Geeignetheit des Standortes S3 schlüssig begründet und von den Angehörigen der Wehr befürwortet.

Im Rahmen der sodann eröffneten Aussprache dankte Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) für die von seiten der Feuerwehr Mandeln mit Anfertigung der Ausarbeitung geleistete Entscheidungshilfe. Sodann teilte er mit, dass der Standort S4 für seine Fraktion keine Alternative für die Standortauswahl darstelle und rief dazu auf, sich gegen diesen auszusprechen. Mit dem Ziel einer guten Entscheidung für die Ortsteilfeuerwehr, sei vielmehr einer der beiden Standorte S2 oder S3 bei der Auswahl zu präferieren.

Für die CDU-Fraktion bezeichnete es deren Vorsitzender J. Kovarik zunächst als unstrittig, dass eine baldige Entscheidung in der Sache zu fällen sei. Dabei sei der Standort S2 zu favorisieren, welcher eine günstige Lage für die schnelle Erreichbarkeit des dicht bebauten Wochenendhausgebietes, die sich ausdehnenden Gewerbeflächen im OT Ewersbach und die Einsatztätigkeiten in den übrigen Ortsteilen aufweise. Aufgrund des Umstandes, dass die im Einsatzfalle herbeigerufenen Kräfte die Ortschaft von ihren Arbeitsstellen weg ohnehin aus südlicher Richtung anfahren würden, vermindere sich zudem die Ausrückezeit. Zu berücksichtigen sei ferner das vorhandene Geländeniveau, welches eine unter finanziellen und baulichen Gesichtspunkten günstigere Erschließung zulasse, als dies bei dem Areal des Standortes S3 gegeben sei. Die Kosten eines noch zu tätigenden Grundstückserwerbs seien angesichts des voraussichtlichen Gesamtvolumens der Investition hingegen vernachlässigbar. Zusätzliche Kosten und zeitliche Verzögerungen gelte es aber durch einen Verzicht auf die Erstellung entbehrlicher Gutachten zu vermeiden. Der Standort S3 erfordere indes umfangreiche ökologische Untersuchungen, weil sich dieser in einem FFH-Gebiet befinde. Hingewiesen wurde außerdem darauf, dass eine Lärmbelästigung unmittelbar benachbarter Anwohnerinnen und Anwohner am Standort S2 ausgeschlossen sei.

Gemeindebrandinspektor Brömer legte zunächst dar, dass der dringende Bedarf für ein neues Gerätehaus unzweifelhaft gegeben sei und verwies insoweit auf die bisherigen Feststellungen des Technischen Prüfdienstes des Landes Hessen. Über die Erfordernisse einer den Vorgaben des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) entsprechenden Ausstattung hinaus, seien bei den diesbezüglich vorzunehmenden Abwägungen auch Aspekte der Motivation und Mitarbeiterförderung zu berücksichtigen. Den durch die Angehörigen der Feuerwehr Mandeln deutlich gemachten und von ihm selbst mitgetragenen Belangen sei daher auch insofern eine nicht unerhebliche Bedeutung beizumessen. Nach aktueller Lage sei demnach ein Neubau in Mandeln zu bevorzugen. Besonders betont wurde abschließend zudem nochmals die gegebene Eilbedürftigkeit einer Realisierung des angedachten Vorhabens, für das der Standort S2 aus einsatztaktischer Sicht sicherlich eine gute Wahl darstellen könne.

Gemeindevertreter Müller (FWG) machte sodann deutlich, dass die Erforderlichkeit eines neuen Gerätehauses für die Feuerwehr Mandeln schon seit vielen Jahren bekannt sei. Weiteren Verzögerungen in der Angelegenheit sei daher eine klare Absage zu erteilen. Das der Empfehlung des Gemeindevorstandes zufolge als Standort für die Errichtung des Gebäudes begünstigte Gelände am Hammerweiher (Standort S4) sei hingegen nicht geeignet. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer Einhaltung der zu gewährleistenden Hilfsfrist. Daneben werde eine Verlagerung an diesen fernab der Ortschaft befindlichen Standort auch die Jugendarbeit zum Erliegen bringen. In

Anbetracht dessen und vor dem Hintergrund einer weitgehenden Vermeidung von Kosten, welche z. B. der Ankauf zusätzlicher Grundstücksflächen mit sich bringe, habe sich die Feuerwehr Mandeln somit für den Standort S3 ausgesprochen. Gleichwohl sei dem der Standort S2, wie bereits von einigen Vorrednern vorgetragen, aus Gründen der Einsatztaktik vorzuziehen. Dieser Argumentation für den Standort S2 werde sich auch die FWG-Fraktion in ihrem Abstimmungsverhalten mehrheitlich anschließen.

In weiteren Wortbeiträgen griffen Gemeindevertreter Aurand und Fraktionsvorsitzender C. Schüler (beide SPD) den bisherigen Meinungsaustausch ebenso nochmals auf, indem beiderseits herausgestellt wurde, dass womöglich schon in der laufenden Sitzung eine breite Verständigung auf den Standort S2 erfolgen könne. Damit könne zugleich von einer weitergehenden Befassung mit den übrigen Standortvarianten abgesehen und eine beschleunigte Umsetzung erreicht werden.

Weitere Wortmeldungen in der Sache waren nicht zu verzeichnen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden Kreck signalisierten auch die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Mandeln ihr Einverständnis zum Standort S2.

Vorsitzender Kreck stellte sodann zunächst den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung, den Standort S4 (Gelände am „Hammerweiher") für die beabsichtigte Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses Mandeln auszuwählen.

In ihrer darauf bezogenen Beschlussfassung sprachen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung mehrheitlich – 3 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, keine Enthaltung – gegen die Annahme dieses Antrages aus.

Es erfolgte danach eine Beschlussfassung über die Auswahl des lt. der vorliegenden Planung im Ortseingangsbereiches von Mandeln aus südlicher Richtung, linksseitig der L3043, gelegenen Standortes S2.

Mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, erfuhr der Standort S2 hierbei die mehrheitliche Zustimmung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Vorsitzender Kreck dankte anschließend für die sachlich geführte Diskussion und das eindeutige Abstimmungsergebnis bei der Standortauswahl.

6. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Buderusweg" im OT Ewersbach
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Buderusweg" im OT Ewersbach betreffend, wurde eingangs hingewiesen.

Den übereinstimmenden Berichterstattungen der vorsitzenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften zufolge, hatten sich die beiden Gremien im jeweils einstimmigen Ergebnis ihrer letztwöchigen Vorbefassung für eine an die Gemeindevertretung gerichtete Beschlussempfehlung im Sinne der Vorlage ausgesprochen.

Bürgermeister Thomas führte zur Sache aus, dass die Antragstellung eines in ihrem Gebiet ansässigen Unternehmers und Investors vorliege, wonach die Gemeinde darum ersucht werde, die vorgesehene Ausweitung und damit verbundene Öffnung für die

Allgemeinheit des in seinem Eigentum stehenden Automuseums dadurch zu unterstützen, dass ein nahegelegenes Areal im Bereich des „Buderusweges" als zu gewerblichen Zwecken nutzbares Gebiet ausgewiesen werde.

Wie der als Fachplaner in der Angelegenheit tätige Dipl.-Ing. Immo Zillinger anhand eines von seinem Büro erstellten und für alle sichtbar an die Wand projizierten Bebauungsplanentwurfes erläuterte, sei eine von Maßnahmen der Verkehrsberuhigung begleitete Verlegung der Gemeindestraße „Buderusweg" in den Bereich der ehemaligen Bahntrasse beabsichtigt, um dadurch die für das Museum benötigten Stellplätze in eine unmittelbare Verbindung mit dieser Nutzung bringen und somit ohne die Trennung durch eine Verkehrsfläche anlegen zu können. Den weiteren Festsetzungen der vorgestellten Planungen zufolge, ergebe sich hingegen keine Änderung für das unter Denkmalschutz stehende ehemalige Bahnhofsgebäude, wie auch die Gewässerrandstreifen der „Dietzhölze" und die vorhandenen Gehölze. Im Rahmen der textlichen Festsetzungen, auf die nachfolgend näher eingegangen wurde, sei insbesondere auch die in nördlicher Richtung angrenzende Wohnbebauung zu berücksichtigen, hinsichtlich derer eine Aufnahme der zulässigen Schallleistungspegel nach den Ergebnissen des zur Ermittlung der diesbezüglichen Werte beauftragten Gutachtens erfolge. In bereits vorgenommener Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen werde die Aufstellung des Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt, wodurch eine sofortige öffentliche Auslegung, ohne die Notwendigkeit eines Umweltberichtes und ökologischer Ausgleichsmaßnahmen, möglich werde.

Auf Nachfrage ergänzte Bürgermeister Thomas, dass der „Buderusweg" bis zu seiner evtl. Verlegung weiterhin für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr offen gehalten und lediglich verkehrsberuhigt ausgestaltet werde.

Wie im Zuge der weiteren Aussprache festgestellt wurde, ergebe sich mit der Neuausweisung des vorgesehenen Gewerbegebietes keinerlei nachteilige Auswirkung für die Anwohnerinnen und Anwohner in der benachbarten Wohnbebauung. Dies gelte ausdrücklich auch für die Lärmbelastung, beim Vergleich zu den im betreffenden Bereich bislang diversen Möglichkeiten der Nutzung als Gewerbe-, Bahn- und Mischflächen.

In ausführlicher Beratung erfolgte sodann die Beantwortung weiterer Fragen, die sich vornehmlich auf die nach den derzeitigen Gegebenheiten verteilte Eigentümerschaft an verschiedenen Grundstücken und Gebäuden im Bebauungsplangebiet bezogen. Wie dabei ebenfalls angegeben wurde, seien die Kosten der Bauleitplanung vom Antragsteller zu tragen.

Zudem dankte Fraktionsvorsitzender Schüler (SPD) für die Beteiligung der Bürgerschaft in dem zunächst auf eine Einziehung des „Buderusweges" fokussierten Prozess einer Entscheidungsfindung in der Angelegenheit, welche mit der nunmehr im Wege eines Bauleitplanverfahrens beabsichtigten Umlegung eine positive Entwicklung genommen habe. Im Namen seiner Fraktion kündigte er daher eine die vorliegende Antragstellung befürwortende Haltung an.

Die zur abschließenden Abstimmung aufgerufene Gemeindevertretung fasste danach einstimmig – bei 1 Enthaltung – folgende Beschlüsse:

a) <u>Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</u>

Für die innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der vorliegenden Planzeichnung befindlichen Flächen wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Buderusweg" (OT Ewersbach) in dem für Maßnahmen der Innenentwicklung zulässigen Verfahren nach § 13a BauGB wie dargestellt aufgestellt.

b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird vorgenommen und die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbarkommunen von der öffentliche Auslegung benachrichtigt.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die „Friedhofserweiterung" im OT Rittershausen

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Als Vorsitzender des mit der Angelegenheit am 14.09.2020 vorbefassten Haupt- und Finanzausschusses berichtete Gemeindevertreter J. Kovarik, dass die auf eine Erweiterung des Friedhofsgeländes im OT Rittershausen bezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes einstimmig empfohlen werde.

Auch der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften, so die nachfolgende Berichterstattung des Vorsitzenden Braun über das Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen vom 15.09.2020, habe sich einstimmig für die zweckentsprechende Änderung des Bauleitplanes ausgesprochen.

Bürgermeister Thomas erläuterte, dass der Friedhof in seinem aktuellen Bestand ein absehbar nur noch unzureichendes Raumangebot für die Anlegung weiterer Grabstätten biete. Als ursächlich dafür wurde insbesondere die Bodenbeschaffenheit in einem Teilbereich des Areals genannt, welche keine Nachfolgebelegungen mehr zulasse. Die uneingeschränkte Geeignetheit der nunmehr vorgesehenen Erweiterungsfläche für Bestattungszwecke sei dagegen bereits durch vorgenommene Bodenuntersuchungen nachgewiesen.

Wortmeldungen in der Sache waren nicht zu verzeichnen.

Die Gemeindevertretung fasste daraufhin einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Für die innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der vorliegenden Planzeichnung befindlichen Flächen wird der Flächennutzungsplan „Friedhofserweiterung" (Ortsteil Rittershausen) wie dargestellt geändert.

b) Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 2 Abs. 2 BauGB

Die nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) vorgesehene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbarkommunen und der Öffentlichkeit wird durchgeführt.

8. Bebauungsplan „Friedhofserweiterung" im OT Rittershausen

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab der laufenden Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde mit Aufruf des Gegenstandes der Tagesordnung hingewiesen.

Im Rahmen ihrer Berichterstattungen über die in den vorlaufenden Beratungen erzielten Ergebnisse teilten die Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften übereinstimmend mit, dass die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes „Friedhofserweiterung" im OT Rittershausen einstimmig befürwortet und der Gemeindevertretung empfohlen werde.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

Abschließend fasste die Gemeindevertretung sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Für die innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der vorliegenden Planzeichnung befindlichen Flächen wird der Bebauungsplan „Friedhofserweiterung" (OT Rittershausen) wie dargestellt aufgestellt.

b) Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 2 Abs. 2 BauGB

Die nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) vorgesehene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbarkommunen und der Öffentlichkeit wird durchgeführt.

9. 1. Änderung (Teil-Änderung) des Bebauungsplanes „Erweiterung des Baugebietes Gispel"

a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

c) Beschluss über die Festsetzungen als integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB

Auf die ihren Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Kreck eingangs hingewiesen. Demnach stehe eine Beratung und Beschlussfassung über die erste Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Baugebietes Gispel" im OT Ewersbach an.

Es berichtete daraufhin der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses J. Kovarik, dass sich das Gremium mit Beschluss vom 14.09.2020 einstimmig dafür ausgesprochen habe, der Gemeindevertretung eine auf deren Befassung bezogene Empfehlung zur unveränderten Annahme der Vorlage zu unterbreiten.

Wie Gemeindevertreter Braun in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften mitteilte, werde durch das mit der Angelegenheit am 15.09.2020 befasste Gremium ebenso einstimmig eine der Vorlage entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Für den Gemeindevorstand bat Bürgermeister Thomas ebenfalls um Zustimmung. Zudem erläuterte er, dass die mit einer neuen Aufteilung der Grundstücksflächen verbundene Änderung des seit 1999 rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgrund von Unzulänglichkeiten bei der damaligen Planung notwendig werde, da die Trassenführung der Erschließungsstraße topografisch nicht wie ursprünglich vorgesehen umsetzbar sei. Dies habe sich nunmehr im Zuge der Fachplanungen für die Wasserversorgung und Entwässerung gezeigt.

Wortmeldungen in der Sache waren nicht zu verzeichnen.

Die sodann zur abschließenden Abstimmung aufgerufene Gemeindevertretung fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen

Den Beschlussempfehlungen auf den Stellungnahmen der lfd. Nr. 1 - 6 wird zugestimmt.

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

1. Der Bebauungsplan „Erweiterung des Baugebietes Gispel", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
2. Die dem Bebauungsplan zugehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

c) Beschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB

1. Die Festsetzungen nach § 91 Abs. 3 HBO i.V.m § 9 Abs. 4 BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

10. Erlass einer neuen Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Im Zuge seiner Berichterstattung über das Ergebnis der am 14.09.2020 erfolgten Vorbefassung des Haupt- und Finanzausschusses unterbreitete dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik die einstimmig gefasste Empfehlung, den vorliegenden Entwurf als neue Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr zu beschließen.

Wie Bürgermeister Thomas anschließend ausführte, sei die Gemeinde Dietzhölztal berechtigt und verpflichtet, die der örtlichen Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstehenden Kosten in dem dafür zulässigen Rahmen ersatzweise wieder einzufordern. Eine rechtssichere Abwicklung dessen setze eine mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang stehende Gebührensatzung und ein ebensolches Gebührenverzeichnis voraus, weshalb diesbezügliche Neufassungen auf Grundlage der entsprechenden Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes ausgearbeitet worden seien.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

In einstimmiger Beschlussfassung verabschiedete die Gemeindevertretung nachfolgend den ihr vorgelegten Entwurf als neue Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dietzhölztal.

Mit ihrem Inkrafttreten ersetzt diese die bisherige Gebührensatzung vom 17.12.2001.

11. Erlass eines neuen Gebührenverzeichnisses für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Wie Vorsitzender J. Kovarik für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete, habe sich das Gremium in seiner Sitzung am 14.09.2020 einstimmig für den Erlass des neu gefassten Gebührenverzeichnisses mit seinen betragsmäßigen Festsetzungen für den finanziellen Ausgleich als erstattungspflichtig zu wertender Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr ausgesprochen.

Den Tagesordnungspunkt betreffende Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In ihrer Abstimmung fasste die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss, das im Entwurf vorgelegte Gebührenverzeichnis für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dietzhölztal als Bestandteil der entsprechenden Gebührensatzung zu erlassen.

Das Gebührenverzeichnis vom 21.09.2020 verliert mit dem Inkrafttreten der Neufassung seine Gültigkeit.

12. Rathaus im OT Ewersbach
hier: **Behebung der bestehenden Brandschutzprobleme**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2020 berichtete dessen Vorsitzender J. Kovarik von einer intensiven Diskussion, in deren Ergebnis der Antrag des Gemeindevorstandes eine Ablehnung (3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen) erfahren habe, welchem zufolge die Behebung der innerhalb des Rathauses bestehenden Brandschutzprobleme durch eine Teilauslagerung in dafür anzumietende Räume der Volksbankfiliale im OT Ewersbach vorgesehen sei.

Wie Gemeindevertreter Braun für den unter seinem Vorsitz stehenden Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften berichtete, habe sich dieser in der Vorbefassung vom 15.09.2020 für die an die Gemeindevertretung gerichtete Empfehlung ausgesprochen,

die Vorlage wegen der damit verbundenen Kosten vorerst im Geschäftsgang zu belassen, um den Gemeindevorstand zunächst mit der Prüfung zu beauftragen,

a) ob es möglich sei, den Bauhof aufzustocken oder auf dem Gelände ein zusätzliches Verwaltungsgebäude zur errichten, in das die Bauabteilung verlagert werden könne,
b) ob andere Gebäude im Besitz der Gemeinde (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser) vorhanden und für eine Auslagerung der Bauabteilung benutzbar seien,
c) ob es möglich sei, im Bereich des Nebeneinganges zum Rathaus ein weiteres Treppenhaus zu errichten und
d) ob es perspektivisch möglich sei, das im OT Ewersbach befindliche Filialgebäude der VR Bank Lahn-Dill eG in seiner Gesamtheit zu übernehmen (z.B. mittels Vorkaufsrecht oder andere vertragliche Regelungen).

Bürgermeister Thomas verlieh nachfolgend seiner Auffassung als Dienststellenleiter Ausdruck, dass mit der Anmietung einer Etage im Ewersbacher Volksbankgebäude nun die Möglichkeit bestehe, kurzfristig ordentliche und sichere Arbeitsplätze für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu schaffen. Vermeintliche Alternativen wie z. B. eine Umnutzung ebenfalls anzumietender Wohnräume oder die lang anhaltende Belegung gemeindlicher Gemeinschaftseinrichtungen seien dagegen allesamt keine geeigneten Lösungen. Vielmehr müsse die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leistende Aufgabenerfüllung auch in vernünftigen räumlichen Verhältnissen stattfinden. So sei die Bedeutung guter Arbeitsbedingungen bereits von einigen Kommunen des heimischen Raumes erkannt und mit teilweise recht großen Aufwendungen finanziellen Art realisiert worden. In Dietzhölztal sei es hingegen bereits ohne derart hohe Investitionen möglich, annehmbare und für die Angehörigen der momentan noch im 2. Obergeschoss untergebrachten Bauabteilung legale Zustände zu schaffen.

Die im Rahmen der vorlaufenden Ausschussberatungen aufgeworfenen Fragen beantwortete Bürgermeister Thomas mit der Angabe, dass ein Verkauf des Gebäudes der Volksbank im OT Ewersbach aktuell nicht beabsichtigt sei. Zudem werde der Gemeinde auch bei einer evtl. Anmietung von Räumen kein dahingehendes Vorkaufsrecht eingeräumt. Bereit sei man hingegen dazu, einen Mietvertrag mit zehnjähriger Laufzeit, anstatt der diesbezüglich bislang in Rede stehenden fünfzehn Jahre, abzuschließen.

Im Hinblick auf den weiteren Fortgang des Verfahrens erläuterte Vorsitzender Kreck, dass der Antrag stellende Gemeindevorstand seine Zustimmung dazu erteile müsse, wenn die Angelegenheit, wie durch den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften empfohlen, nicht zur Abstimmung gestellt, sondern bis auf Weiteres im Geschäftsgang belassen bleiben solle. Um es dem Gemeindevorstand zu ermöglichen, eine dies betreffende Entscheidung herbeizuführen, wurde die Sitzung daraufhin für zehn Minuten unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Beratungen teilte Bürgermeister Thomas sodann mit, dass sich der Gemeindevorstand der Ausschussempfehlung anschließe, vor einer abschließenden Beschlussfassung in der Sache zunächst den an ihn gerichteten Auftrag zur Prüfung verschiedener Alternativen abzuarbeiten.

Vorsitzender Kreck stellte danach fest, dass die Angelegenheit im Geschäftsgang verbleibe.

13. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. §§ 121 ff. HGO

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Wie der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses J. Kovarik daraufhin berichtete, habe das Gremium die ihm unterbreitete Vorlage über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Dietzhölztal zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung eine unveränderte Fortführung dessen zu empfehlen.

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Das verwaltungsseitig erarbeitete Ergebnis der erfolgten Prüfung, welchem zufolge die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Dietzhölztal im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben der §§ 121 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) stehe, wurde sodann von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage eines vorliegenden Beteiligungsberichtes wurde zudem einstimmig beschlossen, alle im Sinne der wirtschaftlichen Betätigung gegenwärtig bestehenden Beteiligungen unverändert fortzuführen. Ausweislich dieses Berichtes wurden seit der letzten Befassung am 10.09.2018 zusätzlich Beteiligungen an der „KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH", der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH" und der „Holzvermarktung Mittelhessen GmbH" eingegangen.

14. Grundstücksangelegenheiten
hier: **Kaufanfrage von Frau Olga Treptau u. Herrn Artem Mikhalin vom 16.07.2020**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Wie Bürgermeister Thomas mit Bezugnahme auf das in der Grundstückssache erzielte Ergebnis der Beratungen des Gemeindevorstandes vom 10.08.2020 angab, werde die kaufweise Übertragung des Eigentums an die zu eigenen Wohnzwecken bauwilligen Interessenten befürwortet.

Im Rahmen der darauffolgenden Erstattung ihrer Berichte aus den vorlaufenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften teilten deren vorsitzende Mitglieder übereinstimmend mit, dass die antragsgemäße Veräußerung des gemeindeeigenen Baugrundstückes einstimmig empfohlen werde.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung sprach sich die Gemeindevertretung sodann ebenso einstimmig dafür aus, das in der Gemarkung Rittershausen, Flur 32 befindliche Flurstück 114/1 an die mit einer gemeinsamen Antragstellung gegenüber der Gemeinde Dietzhölztal als gegenwärtiger Eigentümerin der Fläche herangetretenen Olga Treptau und Artem Mikhalin zu einem die Erschließungskosten beinhaltenden Preis von 42,00 EURO / m² zu verkaufen. Bei einer Größe der Parzelle von 891 m² ergebe sich somit ein zu zahlender Betrag in Höhe von 37.422,00 EURO.

15. Bericht des Gemeindevorstandes

a) <u>Dienstleistungsangebot der heimischen Kreditinstitute</u>
Mit ihrer am 22.06.2020 verabschiedeten Resolution habe die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand damit beauftragt, mit der VR Bank Lahn Dill eG in einen lösungsorientierten Dialog zum Zwecke einer Erörterung der folgenden Fragen einzutreten:

1. Wie kann das Angebot des Geldautomaten und Kontoauszugsdruckers in Mandeln auch noch über den 30.06.2021 hinaus ermöglicht werden?
2. Wie könnte eine Lösung gestaltet werden, das Angebot von Geldautomaten und Kontoauszugdruckern in allen Ortsteilen dauerhaft zu ermöglichen?

Dem verabschiedeten Wortlaut dieser Resolution zufolge, sei die Vorhaltung eines flächendeckenden Angebotes von Geldautomaten und Kontoauszugsdruckern darüber hinaus auch mit der Sparkasse Dillenburg zu erörtern gewesen.

In Erledigung des an ihn gerichteten Auftrages habe der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen am 07.09.2020 und 10.09.2020 daher entsprechende Gespräche mit Vorstandsvertretern beider Kreditinstitute geführt.

Wie unter Hinweis auf das aus Sicht des Unternehmens gute Angebot an Online-Services und die zunehmende Nachfrage nach diesen hierbei mitgeteilt worden sei, werde die VR Bank Lahn-Dill eG den Betrieb des Geldautomaten und des Kontoauszugsdruckers im OT Mandeln, wie bereits angekündigt, zum 30.06.2021 einstellen.

Hinsichtlich der auf Geldautomaten und Kontoauszugsdruckern in allen Ortsteilen ausgerichteten Fragestellung sei von beiden Bankvorständen angegeben worden, dass es dieses Angebot weiterhin im OT Ewersbach geben werde. Eine Ausweitung auf die übrigen Ortsteile werde es hingegen nicht geben. Übereinstimmend sei zudem versichert worden, dass die Möglichkeit bestehe, Kundinnen und Kunden zur Erbringung angefragter Finanzdienstleistungen zu Hause aufzusuchen.

b) Erneuerung des Geländers an der Zufahrt zum „Stauweiher"
Das Geländer im unteren Bereich der Zufahrt zum „Stauweiher" im OT Ewersbach sei sichtlich erneuerungsbedürftig. Aufgrund dessen habe der Gemeindevorstand die von ihm zuvor ausgeschriebenen Arbeiten an ein in Eschenburg ansässiges Unernehmen vergeben. Die Kosten der Maßnahme wurden mit 13.700,00 EURO (brutto) angegeben.

c) Erneuerung einer Winkelstützmauer in der „Forststraße", OT Ewersbach
Im Zuge einer von ihm durchgeführten Ausschreibung habe der Gemeindevorstand ein Unternehmen aus Haiger damit beauftragt, die nicht mehr ausreichend standfeste Winkelstützmauer in Höhe des Grundstückes „Forststraße 47", OT Ewersbach, zum Angebotspreis von rd. 50.000,00 EURO zu erneuern.

d) Fischereirechte am „Hammerweiher" in der Gemarkung Steinbrücken
Für die Ausübung der Fischerei am „Hammerweiher" habe der Sportfischerverein Dietzhölztal e.V. in den vergangenen Jahren mehr als 3.000,00 EURO jährlich an den Landesbetrieb Hessen Forst bezahlen müssen. Nachhaltig habe der Verein dabei jedoch immer wieder seine mit historischen Belegen untermauerte Auffassung vertreten, dass das Fischereirecht grundsätzlich der Gemeinde Dietzhölztal zustehe und diese folglich auch für darauf bezogene Nutzungsvergaben zuständig sei. Dieser Rechtsauffassung habe sich der Gemeindevorstand angeschlossen. Mit fachlicher Unterstützung eines renommierten Anwaltsbüros aus Dillenburg sei nachfolgend auch ein dahingehendes Einsehen auf der staatlichen Ebene erreicht worden. Damit scheide Hessen Forst zum 01.01.2021 als Verpächter des Fischereirechtes aus. Der Gemeindevorstand werde nun mit dem Sportfischerverein über die inhaltliche Ausgestaltung eines neuen Pachtvertrages verhandeln.

e) Waldgruppe der Kindertagesstätte im OT Mandeln
Die Installation der Dachkonstruktion für die Materialcontainer der Waldgruppe im OT Mandeln sei abgeschlossen. Ebenso sei ein Podest vor dem Haupteingang hergestellt und eine Hainbuchenhecke auf dem umgebenden Gelände angepflanzt worden. Mit der Erledigung dieser Arbeiten sei die der Kindertagesstätte im Ortsteil zugehörige Einrichtung nunmehr vollends fertiggestellt.

f) Maßnahme zum Lärmschutz an der „Dillenburger Straße", OT Steinbrücken
Mehrere im OT Steinbrücken wohnhafte Bürgerinnen und Bürger seien entweder einzeln oder mit einer gemeinsamen Unterschriftenaktion an die Gemeinde herangetreten, um auf erhebliche Lärmbelästigungen in der „Dillenburger Straße" aufmerksam zu machen. Zurückgeführt werden könne dies auf Unebenheiten im Bereich der Fahrbahn, welche durch die an den betreffenden Stellen vorhandenen Schachtabdeckungen der Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtungen bedingt seien. Die Durchführung der zur Abhilfe notwendigen Arbeiten unterfalle der gemeindlichen Zuständigkeit. Aufgrund dessen habe der Gemeindevorstand das in einem diesbezüglichen Ausschreibungsverfahren mit seinem Angebotspreis von rd. 12.000,00 EURO mindestfordernde Unternehmen mit der Tiefbaumaßnahme beauftragt. Wie weiterhin angegeben wurde, sei mit einer alsbaldigen Ausführung zu rechnen.

g) Renovierung der Gaststätte „Haus am Hammerweiher"
Im Zuge einer umfassenden Renovierung der gemeindeeigenen Gaststätte „Haus am Hammerweiher" erfolge aktuell die Ausführung von Installationsarbeiten an den für die Elektro-, Gas- und Wasserversorgung notwendigen Leitungen sowie den Einrichtungen der Gebäudeentwässerung. Darüber hinaus werde das bislang der Pächterwohnung zugehörige Bad nunmehr zu einem behindertengerechten WC für die Gaststätte umgebaut. Ebenso werde auch ein Sanitärbereich für das Personal hergestellt. Erwartet werde derzeit überdies der Eingang von Angeboten für die Vergabe der Anstreicher- und Bodenbelagsarbeiten, wie auch hinsichtlich einer Neuausstattung der Küche.

i) Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr
Während das von der Gemeinde Dietzhölztal beauftragte Ingenieurbüro Hydrosoft derzeit bereits eine Darstellung der für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr relevanten Grundstücks- und Gebäudeflächen anhand der hierfür gefertigten Luftbildaufnahmen erarbeite, sei die Erstellung der Gebührenkalkulation, mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.07.2020, an das Fachbüro des Rechtsanwaltes Klaus-Dieter Rösch aus Hüttenberg vergeben worden. Die im Rahmen der Auftragsvergabe zu erbringende Dienstleistung schlage sich mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 12.019,00 EURO (brutto) nieder.

k) Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges
Gemäß Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 16.07.2020 sei die Anschaffung eines Schäffer Hofladers 4670 auf Leasingbasis bei dem im zuvor durchgeführten Ausschreibungsverfahren preisgünstigsten Anbieter erfolgt. Die monatlich wiederkehrenden Leasingraten wurden mit ca. 760,00 EURO angegeben. Bei dem Fahrzeug handele es sich um einen Ersatz für den über einige Jahre hinweg eingesetzten Teleskoplader des Herstellers Weidemann, welcher mit Ablauf der Leasingvereinbarung zurückgegeben wurde.

l) Touristische Aufwertung der „Wilhelmswarte"
Im Rahmen einer Zusammenkunft des Gemeindevorstandes und der Mitglieder des Ältestenrates habe man sich am 23.07.2020 vom Ergebnis der erfolgten Arbeiten zur Sanierung der „Wilhelmswarte" in der Gemarkung Straßebersbach überzeugt. Im Nachgang hierzu erfolge derzeit nun eine Abstimmung mit interessierten

Personen über die Beschilderung des Gebäudes, mit darauf verzeichneten Angaben zu seiner Geschichte. Des Weiteren sei in Kürze ein gemeinsamer Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der ortsansässigen Grundschule sowie des Heimatvereins vorgesehen, bei dem die Innenausstattung der „Wilhelmswarte" thematisiert werde. Wie diesbezüglich geplant sei, solle die im heimischen Raum nach wie vor stark verankerte Haubergswirtschaft in einer für Kinder geeigneten Weise veranschaulicht und erfahrbar gemacht werden.

m) Wandertag der Vereinigung „Rendezvous der Wege"
Wie zunächst vorgesehen, habe die aus dem vormaligen Zusammenschluss „Hessischer Rothaarsteig" hervorgegangene Organisation „Rondevu der Wege", im Zusammenwirken mit der Gemeinde Dietzhölztal und dem Vogelschutzverein Mandeln, am 03.10.2020 einen Wandertag ausrichten wollen. Aufgrund der aktuellen Situation bestehender Gesundheitsgefährdungen durch die weiterhin zu beobachtende Ausbereitung des Coronavirus, sei das Vorhaben zwischenzeitlich aber abgesagt worden.

n) Investitionszulage für die Kläranlage des Abwasserverbands
Wie bereits im Verlaufe des zurückliegenden Jahres 2019 mitgeteilt worden sei, habe man den Hessischen Städte und Gemeindebund (HSGB) darum ersucht, der Gemeinde Dietzhölztal verschiedene Modelle für eine Refinanzierung künftiger Umlageerhöhungen vorzustellen, welche der Abwasserverband „Obere Dietzhölze" aufgrund von Investitionen in seine Kläranlage festzulegen beabsichtige. In der Beantwortung dieser Anfrage habe der HSGB nun mitgeteilt, dass die Finanzierung mittels der Erhebung von Beiträgen erfolgen könne. Dies setze allerdings eine entsprechende Beitragskalkulation voraus. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang zudem auf die aktuelle Rechtsprechungspraxis des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes und sich daraus ergebenden Unvereinbarkeiten mit dem gegenwärtigen Satzungsbestand. Demzufolge werde dringend davon abgeraten, auf den Bereich der Entwässerung bezogene Kostenerhöhungen vor der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr vorzusehen.

o) Besuch der Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirm-Kommunen
Am 03.08.2020 sei der Besuch einer Delegation aus dem Gemeindegebiet bei der durch das hessische Innenministerium eingerichteten „Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen" in Wiesbaden erfolgt; hierbei sei auch eine Vertreterin des Finanzministeriums zugegen gewesen. In dem vierstündigen Beratungsgespräch sei die Finanzsituation der Gemeinde Dietzhölztal transparent gemacht worden. Damit werde sich in Kürze auch die Haushaltsstrukturkommission befassen. Deutlich bleibe aber, dass seitens der Ministerien lediglich eine beraterische Begleitung erfolge. Die Auseinandersetzung, die Diskussion und ggf. auch der Streit darüber, was mit den finanziellen Mitteln geschehen solle, welche der Kommune nach Abführung aller Umlagen verbleiben, werde hingegen weiterhin auf der gemeindlichen und somit untersten Ebene verbleiben.

p) Flurbereinigung in den Gemarkungen Straß- und Bergebersbach
Am 27.07.2020 habe eine Sondersitzung des Gemeindevorstandes stattgefunden, zu welcher auch die in Sachen der beiden Flurbereinigungsverfahren für die Gemarkungen Straß- und Bergebersbach verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Bodenmanagement eingeladen worden seien. Von den Vertreterinnen und Vertretern der in Marburg ansässigen Behörde habe sich der Bürgermeister mit den Beigeordneten über den derzeitigen Stand der Verfahren informieren und die weiteren Planungen erläutern lassen.

q) Haushaltslage der Gemeinde

Nachdem diese auch im laufenden Haushaltsjahr wieder sehr ausgeprägten Schwankungen unterworfen gewesen sei, habe sich die Haushaltslage derzeit wieder etwas entspannt. Zurückzuführen sei dies auf eine unerwartet eingetretene Verbesserung der Einnahmesituation in den Monaten Mai, Juni und Juli. Bei der letzten Liquiditätsplanung mit Stand vom 30.04.2020 habe diese Entwicklung daher nicht berücksichtigt werden können. Entgegen der darin enthaltenen Zahlen, sei im zweiten Halbjahr des Jahres nun mit zusätzlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer von ca. 1,85 Mio. EURO zu rechnen. Außerdem könne davon ausgegangen werden, dass die infolge der Corona-Pandemie gleichwohl zu verzeichnenden Mindereinnahmen mittels einer den voraussichtlichen Betrag von ca. 2,2 Mio. EURO umfassenden Ausgleichszahlung von Bund und Land kompensiert werde. Eine mit diesen aktuellen Zahlen versehene Liquiditätsplanung zum 31.12.2020 sei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zu Beginn der Sitzung vorgelegt worden.

Daneben habe der Bürgermeister am 29.07.2020 Gelegenheit gehabt, an einer Besprechung mit der Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Frau Ines Claus, in Dillenburg teilzunehmen. Das Zusammentreffen der Landtagsabgeordneten mit den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Altkreises bezeichnete er als einen sehr guten Austausch. Sein Dank gelte an dieser Stelle daher dem Landtagsabgeordneten Jörg Michael Müller, welcher das Gespräch vermittelt habe. Bei dem Termin habe Bürgermeister Thomas der Landespolitikerin Claus einen von ihm verfassten Schriftsatz zum kommunalen Finanzausgleich überreicht, mit welchem er deutlich darauf hinweise, dass die Gemeinde Dietzhölztal durch die Landesregierung dabei schlichtweg vergessen worden sei. Frau Claus habe daraufhin über ihr Büro mitteilen lassen, dass eine diesbezügliche Antwort erarbeitet werde. Nach wie vor, so Bürgermeister Thomas weiter, könne der kommunale Finanzausgleich nur als eine im landesweiten Vergleich zu anderen Kommunen große Ungerechtigkeit bezeichnet werden, welcher Dietzhölztal seit dem Jahre 2016 außergewöhnlich hoch belaste und dazu geführt habe, dass der eigentlich einnahmestarken Gemeinde nicht einmal mehr die nötige Finanzausstattung für den Erhalt der Infrastruktur vor Ort verbleibe, geschweige denn für Investitionen.

r) Minigolfanlage am Hammerweiher

Innerhalb des Zeitraumes seit ihrer Wiedereröffnung am 27.06.2020 bis vor wenigen Tagen sei die gemeindeeigene Minigolfanlage am Hammerweiher von rd. 2690 Personen besucht worden. Damit habe sich die provisorische Inbetriebnahme bewährt. Gerade in der mit zahlreichen Beschränkungen verbundenen Zeit der Corona-Pandemie werde die Anlage gerne von Familien mit Kindern besucht. Allerdings sei die Besucherzahl nach dem Ende der Sommerferien und mit verschlechterter Witterung stark zurückgegangen. Gemäß dem tatsächlichen Bedarf werde die Spielfläche künftig nur noch freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags und sonntags von 10.00 bis 19.00 Uhr öffnen. Dies komme der festgestellten Nachfrage entgegen.

s) Erörterung verschiedener Themen mit Hessen Forst

Am 07.09.2020 habe der Bürgermeister die Gelegenheit zu einem längeren Gespräch mit Herrn Forstamtsleiter Jochen Arnold wahrnehmen können. Die Zusammenarbeit mit dem Forstamt Herborn und deren Leitung sei nach wie vor hervorragend. Die Ergebnisse der Unterredung wurden wie folgt angegeben:

- Im Frühjahr 2021 sei durch Hessen Forst vorgesehen, die Rekultivierungspläne für den Kommunalwald der Gemeinde Dietzhölztal vorzustellen.

- Vor der beabsichtigten Instandsetzung des Brückenbauwerkes am „Oberen Dietzhölzweiher" (nahe des Forsthauses) solle zunächst die Beseitigung des hierüber erreichbaren, in südwestlicher Richtung gelegenen und ebenfalls schon geschädigten Fichtenbestandes erfolgen.

- Der Forstamtsleiter werde sich über den zuständigen Revierförster mit der Haubergsgenossenschaft Straßebersbach in das Benehmen darüber setzen, wann die Beseitigung des inzwischen vollständig geschädigten Fichtenbestandes in der Hanglage unterhalb der „Wilhelmswarte" erfolgen könne. Damit werde auch eine Freilegung des Aussichtspunktes am „Sasenberg" erreicht.

- Das Forstamt Herborn suche intensiv nach einer Lösung für die Instandsetzung des Wirtschaftsweges durch die „Dietzhölze" im OT Rittershausen. Gemeinsam sei man dabei der Auffassung, dass eine Beseitigung des schadhaften Asphaltbelages und die anschließende Herstellung einer wassergebundenen Oberfläche der tatsächlichen Nutzung, insbesondere auch bedingt durch das Freizeitverhalten der Bevölkerung, nicht gerecht werde. Auch wenn eine einfachere Ausführung für die reine Holzabfuhr oder jagdliche Zweck durchaus ausreichend sei, werde die neuerliche Aufbringung einer Asphaltdecke daher beiderseits befürwortet.

t) <u>„Sängerheim" in der Gemarkung Straßebersbach</u>
Durch die Auflösung des Gesangvereins „Eintracht" Ewersbach zum vergangenen Jahreswechsel sei das von diesem bislang genutzte sog. „Sängerheim" in das Eigentum der Gemeinde Dietzhölztal übergegangen. Offenbar bestehe für das Gebäude keine baurechtliche Genehmigung. In seinen Bemühungen um einen Erhalt des historischen Gebäudes habe der Bürgermeister daher den stellvertretenden Landrat Roland Esch gebeten, die Legalisierung des Bauwerkes mit der Naturschutz- und Baubehörde in seinem Hause prüfen zu lassen.

u) <u>Badebetrieb am „Stauweiher", OT Ewersbach</u>
Der Gemeindevorstand habe sich dafür ausgesprochen, den „Stauweiher" während der Sommerferien – unter Beachtung der Corona-Hygieneregeln – kontrolliert offen zu halten. In der Zeit vom 11.07. - 16.08.2020 sei das Angebot an insgesamt 32 Öffnungstagen von 3.709 Besucherinnen und Besuchern der Anlage wahrgenommen worden. Die mit 5 Gästen geringste Besucherzahl habe man hierbei am 02.08.2020 verzeichnet, die höchste Zahl am 08.08.2020 mit 567 dort anwesenden Personen. Insgesamt ergebe sich ein Mittelwert von 124 Besucherinnen und Besuchern je Öffnungstag. Die Kosten für die Einlasskontrolle, den pandemiebedingt erhöhten Aufwand bei der Reinigung von Umkleiden und Toiletten, einschließlich benötigter Desinfektionsmittel, sowie die Mietkosten für den vorübergehend errichteten Bauzaun etc. wurden mit zusammen rd. 16.000,00 EURO angegeben.

v) <u>Neugestaltung des Kreisverkehrsplatzes</u>
Bürgermeister Thomas dankte der Rittal-Foundation in ihrer Gesamtheit, im Besonderen aber auch dem Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes Friedemann Hensgen und der Familie Loh, für die Finanzierung der gelungenen Neugestaltung des Kreisverkehrsplatzes im Zuge der Rudolf-Loh-Straße, zwischen den beiden OT Ewersbach und Rittershausen. Für die von ihr ausgeführten Arbeiten habe die Gemeinde Dietzhölztal eine Zuwendung in Höhe von 13.500,00 EURO erfahren.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurde folgende Nachfrage gestellt:

Gemeindevertreter Heintz bat hinsichtlich der als sog. Corona-Hilfe bezeichneten Sonderzuwendung des Landes Hessen (s. oben TOP 15 q) um Auskunft darüber, ob der Betrag in die Berechnungen der Kreis- und Schulumlage mit einbezogen werde und damit letztlich nicht in seiner vollen Höhe bei der Gemeinde verbleibe.

Nach durch den Bürgermeister erfolgter Worterteilung an die Leiterin der gemeindlichen Finanzabteilung, Frau Bellersheim, gab diese an, dass auf die Finanzhilfe selbst keine Heimatumlage und keine Gewerbesteuerumlage zu zahlen sei. Dessen ungeachtet fließe die Landeszuwendung aber in die Berechnung der Kreis- und Schulumlage ein und führe damit zu einer Belastung der Haushalte in 2021 und 2022.

16. Verschiedenes

a) Entscheidungsfindungen der Gemeindevertretung

Wie Vorsitzender Kreck ausführte, sei es Aufgabe einer Gemeindevertretung, sich in der Befassung mit den ihr unterbreiteten Angelegenheiten darum zu bemühen, die für das kommunale Gemeinwesen besten Entscheidungen zu treffen. Eine Entscheidungsfindung, welche diesem Anspruch genüge, tue, setze aber stets ein aktives Suchen voraus. Demzufolge habe selbstverständlich auch die in Dietzhölztal gewählte Gemeindevertretung nicht nur das Recht, sondern vielmehr die den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber bestehender Pflicht, ihren Entscheidungen zunächst eine solche Suche voranzustellen. Dies könne unter Umständen auch einen längeren Entscheidungsprozess bedingen. Dem liege aber keine Willkür zugrunde, sondern der Wille, das Handeln der Verwaltung bestmöglich zu begleiten und zu steuern.

Ausgehend vom Prinzip der Gewaltenteilung und der Entscheidungshoheit der Gemeindevertretung habe es im Verlaufe der Sitzung gegolten, Entscheidungen zu fällen, welchen große organisatorische, personelle und finanzielle Auswirkungen für die Zukunft beizumessen seien. Krisenbedingt sei diese Zukunft hingegen zu einem gewissen Teil unsicherer geworden; dies auch in finanzieller Hinsicht. Wenn es sich die Gemeindevertretung dann herausnehme, Alternativen prüfen zu lassen und dafür Anträge verändere, ablehne oder vorerst im Geschäftsgang belasse, so sei das Ausdruck ihres Selbstverständnisses.

Unter der nötigen Abwägung aller erheblichen Gegebenheiten habe man somit nun eine abschließende Standortauswahl für den beabsichtigten Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln vorgenommen, alternative Möglichkeiten für die Behebung der im Rathaus bestehenden Brandschutzprobleme eruiert und die Weichenstellung für einen voraussichtlich allseits befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessenlagen, den „Buderusweg" im OT Ewersbach betreffend, herbeigeführt.

Ihrem Auftrag, der gemeinsamen Suche nach der richtigen Entscheidung, seien die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter damit in hervorragender Weise nachgekommen. Hierfür sprach Vorsitzender Kreck den ehrenamtlich tätigen Mandatsträgern ein herzliches Dankeschön aus.

Während der Ausführungen war die Sitzungsleitung vorübergehend durch den stellvertretenden Vorsitzenden Aurand übernommen worden.

b) Brücke in der „Hallstraße", OT Ewersbach

Gemeindevertreter Pfeifer fragte an, wodurch die neuerliche Durchführung von Tiefbauarbeiten im Bereich des vor kurzem fertiggestellten Brückenbauwerkes in der „Hallstraße" des OT Ewersbach veranlasst sei.

Bürgermeister Thomas beantwortete dies mit dem Hinweis auf vorhandene Mängel, welche das Bauunternehmen im Rahmen des ihm erteilten Auftrages noch zu beseitigen habe.

c) Weitergabe von Informationen über die Belegung gemeindlicher Einrichtungen
Gemeindevertreter Mohaupt mahnte an, den Übungsleiterinnen und Übungsleitern bzw. Verantwortlichen der örtlichen Vereine und Gruppen rechtzeitige Informationen über den Eintritt von Veränderungen bei der Belegung gemeindlicher Einrichtungen zukommen zu lassen. Im Zusammenhang mit der laufenden Sitzung sei dies beispielsweise unterblieben.

Bürgermeister Thomas bat darum, ein etwaig eingetretenes Versäumnis der genannten Art zu entschuldigen und sicherte eine künftig verbesserte Beachtung zu.

Da nachfolgend keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 21.33 Uhr für beendet und wünschte allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Kreck, Vorsitzender

Speck, Schriftführer